**Stellungnahme der Sitzgemeinde zum Antrag auf Institutionelle Förderung**

Der Antragsteller/ die Antragstellerin ist zugleich Sitzgemeinde der Einrichtung.

ja  nein

Nachfolgende Stellungnahme ist nur durch die Sitzgemeinde auszufüllen, wenn die Sitzgemeinde nicht zugleich Antragsteller der Einrichtung ist.

Hiermit bestätigt die Sitzgemeinde, den Antrag auf Bezuschussung

|  |  |
| --- | --- |
| **für die Einrichtung** |  |
| **des Antragstellers** |  |
| **für das Haushaltsjahr** |  |

an den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien zur Kenntnis genommen zu haben.

Es ist uns bekannt, dass die Förderung der Einrichtung durch den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien gemäß § 3 Abs. 2 SächsKRG von einer angemessenen Beteiligung der Sitzgemeinde abhängig ist. Gemäß der Richtlinie des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und für kulturelle Projekte (FörderRL KR ON) vom 19. April 2023 beträgt die Höhe dieser Beteiligung bei institutioneller Förderung 15 Prozent. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen Ausgaben abzüglich einer Eigenerwirtschaftungsquote von 10 Prozent sowie abzüglich institutioneller Förderungen Dritter.

Die Sitzgemeinde beabsichtigt, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, die Einrichtung, wie im Antrag ausgewiesen, mit einem finanziellen Betrag (keine unbaren Leistungen) in Höhe von

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro**

zu unterstützen.

|  |  |
| --- | --- |
| Anschrift der Sitzgemeinde | Ansprechpartner/in der Sitzgemeinde  (Bitte vollständig ausfüllen!) |
|  | Name: |
|  | Telefon: |
|  | E-Mail: |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Stempel Unterschrift